# Die AHV springt niemandem nach

Die «vergessenen» Guthaben heimgekehrter Ausländer

**Nicht alle, die Anspruch auf Leistungen der AHV hätten, wissen das. Wer aber nichts verlangt, erhält auch nichts. Oft betrifft dies ausländische Arbeitskräfte, die längst in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Dass es nicht einfach ist, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, musste ein hilfsbereiter Schweizer erfahren.**

■ VON PETER FRÜH

Eigentlich ging es nur um eine kleine Gefälligkeit. Auf einer Südamerikareise besuchte das Ehepaar Ulrich aus dem Aargau zwei frühere Arbeitskolleginnen von Frau Ulrich – Bolivianerinnen, die Ende der 50er Jahre eine Zeitlang auf einer Bank in Zürich gearbeitet hatten. Man kam auch auf die Altersversorgung zu sprechen. Die Bekannten, die in Bolivien von einer staatlichen Rente nur träumen können, erinnerten sich, dass ihnen jeweils vom Lohn ein Abzug für die AHV gemacht worden war. Ob sie da wohl etwas zugute hätten?

Alfred Ulrich anerbot sich, der Sache nachzugehen. Vor einem Jahr begann er seine Recherchen, doch die Ansprüche sind bis heute nicht geklärt. Auf einem Umweg war Ulrich zwar bald zur Schweizer Ausgleichskasse in Genf gelangt, die für solche Fälle zuständig ist. Von ihr hat er mittlerweile auch allgemeine Auskünfte und die benötigten Formulare erhalten. Allerdings erst nach Einreichen einer Vollmacht und einem längeren Briefwechsel, was Ulrich ziemlich ärgert: «Wie sollen Ausländer, die nicht auf Hilfe von Schweizern zählen können, zu ihrem Recht kommen?»

Der Aargauer gewann den Eindruck, dass die AHV-Organe solche Nachforschungen nicht gerade erleichtern. Er zieht gar den etwas gewagten Vergleich mit dem früheren Verhalten der Banken in Sachen nachrichtenlose Vermögen. In einem Brief an Bundesrätin Ruth Dreifuss gab Ulrich seiner Sorge Ausdruck, dass der Schweiz wegen dieser AHV-Gelder dereinst vorgeworfen werden könnte, sie habe sich einmal mehr ungerechtfertigt bereichert. Er vermutet, dass viele Ausländer, insbesondere wenn sie vor Jahrzehnten in ihre Heimat zurückkehrten, aus Unkenntnis oder Unbeholfenheit ihre Ansprüche gegenüber der AHV nicht geltend machen.

## Kein Einzelfall

Das Problem «vergessener» AHV-Leistungen besteht, doch Fachleute halten das damit verwandte Problem ungeklärter Pensionskassenansprüche von heimgekehrten Ausländern für noch drängender (siehe Kasten). Bei der AHV erhält nichts, wer nichts beantragt. Dieser Grundsatz gelte für Ausländer wie für Schweizer, weshalb von einer Diskriminierung nicht gesprochen werden könne, sagt Harald Sohns vom Bundesamt für Sozialversicherung.

Hockt die AHV also auf Millionen von Franken, die Versicherte im Ausland aus Unwissen nicht beanspruchen? Einen Betrag zu nennen sei unmöglich, heisst es beim Bundesamt für Sozialversicherung. Dazu müsste bei allen, die irgendwann AHV-Beiträge entrichtet haben, der Leistungsanspruch abgeklärt werden. Ein Riesenaufwand, wenn die aktuelle Adresse nicht bekannt ist und Versicherte auch längst tot sein können.

Das Spanische Generalkonsulat in Genf und die Schweizerische Ausgleichskasse haben vor zwei Jahren eine Aktion gestartet, um vorerst in der spanischen Provinz Galizien Leute aufzuspüren, die bei der AHV leistungsberechtigt sein könnten. Dazu wurden Daten des Konsulats mit dem zentralen AHV-Register verglichen. Presseberichte von Ende 1997, wonach dabei 1000 Personen entdeckt worden seien, die ihre AHV-Rente nicht bezogen hätten, bezeichnet Raymond Mermoud, der Direktor der Schweizerischen Ausgleichskasse, als nicht ganz korrekt. Es handle sich um die Zahl der möglicherweise Rentenberechtigten. «Ein paar Prozent» hätten nun eine Rente erhalten.

## Rente oder Rückerstattung

Laut Mermoud werden rund 350 000 AHV-Renten ins Ausland gezahlt – mehrheitlich an Ausländer. Die Auszahlung sei eine heikle Sache. Mindestens einmal pro Jahr müssten die Rentner im Ausland mit beglaubigten Dokumenten nachweisen, dass sie noch am Leben sind.

AHV-Renten erhalten aber nur Angehörige jener 30 Staaten, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Dazu zählen mit Ausnahme Irlands alle westeuropäischen Staaten, aber auch die USA und Kanada – nicht aber Japan, die meisten Herkunftsländer von Asylsuchenden oder eben Bolivien.

Leute aus diesen Ländern haben – wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind – lediglich Anspruch auf zinslose Rückerstattung der geleisteten AHV-Beiträge. Zählte man bisher jeweils rund 2000 Rückerstattungen pro Jahr, werden es 1997 bedeutend mehr sein. Viele warteten mit ihrem Gesuch zu, weil dank der 10. AHV-Revision seit 1. Januar nicht mehr nur die Arbeitnehmer-, sondern auch die Arbeitgeberbeiträge rückerstattet werden. Die Antragsflut führt zu einem Engpass bei der Schweizerischen Ausgleichskasse in Genf. «Wir haben Rückstände, die Bearbeitung wird ein paar Monate dauern», sagt Direktor Mermoud.

## Ausser Spesen nix gewesen?

Zurück zu den Frauen in Bolivien. Sie werden wohl einige hundert Franken retour erhalten. In ihrem Land kein Pappenstiel. Doch nicht eben viel, wenn man bedenkt, dass jede der Frauen schon 50 Franken für die Beglaubigung von Dokumenten durch die Schweizer Botschaft berappt hat. Wie sagt doch Direktor Mermoud von der zuständigen Ausgleichskasse gegenüber dem TA? Kompliziert sei es eigentlich nicht für Ausländer, ihre AHV-Ansprüche anzumelden. Die Leute sollten sich direkt an die Schweizer Ausgleichskasse in Genf wenden, auch jede Schweizer Vertretung im Ausland helfe weiter.

## Komplizierte zweite Säule

Wer kriegt wieviel aus welcher Pensionskasse?

Pensionskassengelder, auf die einstige Gastarbeiter Anspruch hätten, seien das viel grössere Problem als die «vergessenen» AHV-Renten, sagt Mariano Pacheco von der Gewerkschaft Bau und Industrie. «Es geht vor allem um Ansprüche aus der Zeit vor 1985», erklärt der für Ausländerfragen zuständige GBI-Zentralsekretär. Damals, vor dem Obligatorium der 2. Säule, hätten viele Fremdarbeiter nicht realisiert, dass sie Beiträge an eine Pensionskasse entrichteten. Sie seien schlechter informiert gewesen seien als die heutigen ausländischen Arbeitskräfte.

Dies bestätigt Joaquín Regueido, Sozialattaché bei der spanischen Botschaft in Bern, der viele Anfragen ehemaliger Emigranten erhält. Die Abklärungen seien schwierig, «viele Pensionskassen zeigen sich wenig kooperativ.» Weil es vor 1985 derart viele Kassen gegeben habe, von denen viele gar nicht mehr existierten, werde es kaum möglich sein, alle Ansprüche abzuklären.

Mariano Pacheco hält es aber auch für möglich, dass heute noch Pensionskassenansprüche verlorengingen. Dies sei denkbar bei sehr häufigem Stellenwechsel, so etwa im Gastgewerbe. *(pfr.)*